

Kreisjugitage Wettkampfvorschriften

Inhalt

1	Allgemeines	1
2	Wettkampfangewinn	3
2.1	Kategorien	3
2.2	Anforderung / Bewertung	3
2.4	Freizeitwettkämpfe	4
3	Rangierung	4
4	Auszeichnung	4
5	Qualifikation für LA Meisterschaften LAMJU	4
6	Kompetenzen	4
7	Kampfrichter	5
8	Riegenbetreuung	5
9	Genehmigung	5

1 Allgemeines

Am Kreisjugitag sind alle Jugendlichen von Vereinen im Gebiet des Kreisturnverbands Rheintal teilnahmeberechtigt.

In Absprache mit der JUKO Kreisturnverband sind ebenfalls Vereine von benachbarten Kreisgebieten des SGTV teilnahmeberechtigt.

Über die Starterlaubnis von Vereinen anderer Verbände und Organisationen entscheidet der Vorstand vom Kreisturnverband.

Die Freizeitwettkämpfe stehen allen Mädchen und Knaben ohne Anmeldung offen.

Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse verwiesen. www.stv-fsg.ch/versicherung-svk

Zu spätes Antreten oder undiszipliniertes Verhalten von Wettkämpfern und Leitern führt in allen Disziplinen zur Disqualifikation. Entscheid durch die Wettkampfleitung (WL) = Jugikreischef.

Jeder Wettkampfteilnehmer ist verpflichtet, eine Festkarte zu lösen.

- Festkarten-Preis für STV Mitglieder: CHF 16.-
- Festkarten-Preis für nicht STV Mitglieder: CHF 21.-

- Im Festkarten-Preis ist eingeschlossen:

- Startgeld
- Turnkreuz
- Verpflegung

Leiter und Leiterinnen, welche ein Turnkreuz wünschen, lösen eine Festkarte „Leiter“.

- Festkarte Leiter (Essen und Turnkreuz) CHF 10.-

Der Festkartenpreis von nicht angetretenen Wettkämpfer/innen verfällt in vollem Umfang zu Gunsten des Organizers. Der Verein erhält am Wettkampftag jedoch das Turnkreuz und den Verpflegungsbon des nicht angetretenen Wettkämpfers/der nicht angetretenen Wettkämpferin.

Bei Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses wird der halbe Festkartenpreis zurück-erstattet.

Das Startgeld muss auf das im Anmeldetool angegebene Veranstalterkonto einbezahlt werden.

Das Haftgeld muss auf das untenstehende Konto des Kreisturnverbandes einbezahlt werden.

Kreisturnverband Rheintal
Alpha RHEINTAL Bank Heerbrugg
IBAN CH72 0692 0025 7049 1030 5

Das Haftgeld beträgt CHF 200.- pro Verein.

Vom Haftgeld können folgende Abzüge gemacht werden:

- Nichteinhaltung von Terminen:
 - bis 10 Tage CHF 50.- (Poststempel oder Valutadatum)
 - ab dem 11. Tag CHF 100.- (Poststempel oder Valutadatum)
- undiszipliniertes Verhalten, Sachschaden Entscheid OK/WL
- Nichtantreten oder Nichtmelden der Kampfrichter CHF 100.- pro KR
- Nachsenden der Ranglisten und Auszeichnungen CHF 20.- pro Verein
- Pro Mutation nach Anmeldeschluss CHF 5.-
- Nach- und Ummeldungen werden nicht akzeptiert.

Ist die Zahlung für die Festkarten bis 7 Tage vor dem Wettkampf nicht auf dem Konto des Veranstalters eingegangen, muss vor Ort bezahlt werden oder die Quittung der Einzahlung vorgelegt werden. Ansonsten darf der ganze Verein nicht starten.

2 Wettkampfangebot

2.1 Kategorien

U18W	100m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 3kg	1000m
U18M	100m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 5kg	1000m
U16W	80m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 3kg	1000m
U16M	80m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 4kg	1000m
U14W	60m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 3kg oder Ball 200g	1000m
U14M	60m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 3kg oder Ball 200g	1000m
U12W	60m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 2,5kg oder Ball 200g	1000m
U12M	60m	Hoch- o. Weitsprung	Kugel 2,5kg oder Ball 200g	1000m
U10W	50m	Weitsprung	Ball 80g	
U10M	50m	Weitsprung	Ball 80g	
U8W	50m	Weitsprung	Ball 80g	
U8M	50m	Weitsprung	Ball 80g	

2.2 Anforderung / Bewertung

Läufe		Startkommando
	Sprints	auf die Plätze – fertig – Schuss
	1000m Läufe	auf die Plätze – Schuss
Weitsprung	3 Versuche	Kat. U18 und U16 Balkenabsprung Kat. U14 bis U8 Zonenabsprung
Hochsprung	9 Versuche	pro Sprunghöhe max. 3 Versuche, nach 3 aufeinander folgenden Fehlversuchen scheidet der Springer aus. Höhenschritte mind. 3 cm
Kugelstossen	3 Versuche	Drei Versuche nach Reihenfolge, jeder Stoss wird unmittelbar danach gemessen, der Beste zählt
Ballwurf	3 Versuche	Drei Versuche hintereinander geworfen, der Beste wird gemessen und zählt

Der Wettkampf wird nach den gültigen Vorschriften und Wertungstabellen des Swiss Athletics (WO/IWR) durchgeführt. Ergänzend wirkt die Weisung Vereinsleichtathletik STV (WVLA, aktuelle Ausgabe). Die IWR Frühstartregelung (ab 01.01.03) wird nicht angewendet.

In den technischen Disziplinen wird nach Möglichkeit ein Zeitfenster zum Einwerfen und Einspringen zur Verfügung gestellt.

Für die messbaren Disziplinen ist der organisierende Verein verantwortlich. Es muss auf jeder Anlage ein brevetierter Kampfrichter vor Ort sein. Die JUKO Kreisturnverband hilft bei der Suche dieser brevetierten Kampfrichter.

2.4 Freizeitwettkämpfe

Es können Freizeitwettkämpfe angeboten werden. Die Art der Wettkämpfe wird am Wettkampf bekannt gegeben.

3 Rangierung

Mehrkampfranglisten werden nach Kategorien und Geschlecht getrennt erstellt.

4 Auszeichnung

Jeder Teilnehmer erhält ein Turnkreuz. Die Besten 33,3 % jeder Kategorie werden ausgezeichnet.

Rang 1 – 3 wird immer vor Ort ausgezeichnet.

5 Qualifikation für LA Meisterschaften LAMJU

33,3% jeder Kategorie qualifizieren sich für die LA-Meisterschaften Jugend des Kanton St.Gallen. Die Jugihauptleiter werden nach der Vorrunde vom SGTV angeschrieben und können dort die Qualifizierten bestätigen. Bitte unbedingt Anmeldungs- und Einzahlungstermine einhalten und Athleten rechtzeitig informieren.

6 Kompetenzen

Für den technischen Bereich ist die Wettkampfleitung verantwortlich.

Mit dem Organisator besteht eine enge Zusammenarbeit.

Die Zeitpläne werden von der Wettkampfleitung erstellt.

Änderungen der Wettkampfvorschriften können von der JUKO Kreisturnverband jederzeit gemacht werden, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

Alle Proteste müssen innerhalb von 30 Minuten gut begründet schriftlich an die Wettkampfleitung gerichtet werden. Diese entscheidet abschliessend am Wettkampftag. Die Protestgebühr von CHF 100.-- verfällt bei Ablehnung desselben.

Vereine, welche die Wettkampfvorschriften nicht einhalten, dürfen im Folgejahr nicht starten.

Über den Festkartenpreis entscheidet der Kreisturnverband Rheintal.

7 Kampfrichter

Es muss auf jeder Anlage ein brevetierter Kampfrichter vor Ort sein.

Pro Verein muss ein brevetierter Kampfrichter gestellt werden. Sonst darf der Verein nicht starten.

Jeder Verein meldet zusätzlich pro 10 weitere Teilnehmer einen fähigen Hilfskampfrichter (zB. 8 Teilnehmer: 1 brevetierter Kampfrichter, 15 Teilnehmer: 1 brevetierter Kampfrichter und 1 Hilfskampfrichter, 25 Teilnehmer: 1 brevetierter Kampfrichter und 2 Hilfskampfrichter, usw.). Es sind Personen (keine Jugendriegler) zu melden, die der Kampfrichteraufgabe gewachsen sind. Sie werden durch die Wettkampfleitung/das OK eingeteilt und zum Wettkampf aufgeboden.

Brevetierte Kampfrichter müssen sich über die Vereine und die/den Kampfrichterverantwortlichen des SGTV für den Wettkampf anmelden. Die JUKO Kreisturnverband kann bei der Suche dieser brevetierten Kampfrichter behilflich sein.

Die Kampfrichter werden nach dem Entschädigungsreglement des SGTV entschädigt.

8 Riegenbetreuung

Alle Riegen sind verpflichtet, genügend Betreuer mitzubringen.

Frauen-, Damen- und Männerriegen sind gerne bereit, die Jugend zu unterstützen. Viele Eltern sind bei einer freundlichen Einladung mit Ehrgeiz bei den Kindern und helfen mit.

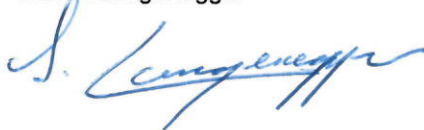
9. Genehmigung

Diese Übernahmebestimmungen wurden durch den Vorstand des Kreisturnverbands Rheintal genehmigt am: **12. Dezember 2015.**

Kreisturnverband Rheintal

Präsident:

Stefan Langenegger



JUKO Kreisturnverband

Kurt Rüdüsühli

